



TANZSTUDIO GURSCH

Die ADTV-Tanzschule FÜR ALLE in Bielefeld

Tanzstudio Klaus Gursch | Mitglied im ADTV | Inhaberin: Angelika Gursch
Otto-Brenner-Str. 247 (im Eastend-Tower) | 33604 Bielefeld
Telefon 0521 6 72 77 | Fax 0521 6 57 46
info@tanzstudio-gursch.de | www.tanzstudio-gursch.de



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Medaillentanzen ab Gold Star 3 (Halbjahres- oder Jahresvertrag) – ANMELDUNG ALS PAAR

1. Anmeldung

Eine schriftliche Anmeldung kann jeweils zum 01. eines Monats in Absprache mit dem Tanzstudio erfolgen. Eine Anmeldung ist nur gemeinsam mit einem Tanzpartner möglich. Sollte der Tanzpartner während der Dauer der Mitgliedschaft ausfallen, besteht kein Anspruch auf Stellung eines Ersatzpartners durch das Tanzstudio.

Die Kursplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen und des Zahlungseinganges vergeben.

2. Kursushonorar

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular verpflichten Sie sich zur Zahlung der Beiträge. Die Beiträge sind jeweils im Voraus zum Quartalsbeginn fällig und auf das umseitig stehende Konto zu überweisen oder es ist eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Der Einzug erfolgt ebenfalls im Voraus zum jeweiligen Quartalsbeginn. Die Bareinzahlung ist nicht möglich.

Das Nichterscheinen entbindet nicht von der Beitragspflicht.

3. Vertragsdauer

a) halbjährlicher Vertrag = Kalenderjahr: 01.01. – 30.06. oder 01.07. – 31.12. des laufenden Jahres
Der Vertrag wird für die Dauer eines halben Kalenderjahres geschlossen und verlängert sich jeweils um ein halbes Kalenderjahr, wenn er nicht fristgemäß gekündigt wird. Innerhalb des halben Jahres hat der Teilnehmer Anspruch auf 17 Kursstunden à 60 Min. In den Schulferien des Landes NRW findet kein Unterricht statt.

b) jährlicher Vertrag = Kalenderjahr: 01.01. – 31.12. des laufenden Jahres
Der Vertrag wird für die Dauer eines Kalenderjahres geschlossen und verlängert sich jeweils um ein Kalenderjahr, wenn er nicht fristgemäß gekündigt wird. Innerhalb eines Jahres hat der Teilnehmer Anspruch auf 34 Kursstunden à 60 Min. In den Schulferien des Landes NRW findet kein Unterricht statt.

4. Einstellung / Abbruch der Veranstaltung

Veranstaltungen können grundsätzlich nur stattfinden, wenn sich mindestens 10 Personen angemeldet haben. Haben sich weniger Teilnehmer angemeldet, kann die Veranstaltung durchgeführt werden, es besteht jedoch in diesem Fall kein Anspruch auf die Durchführung. Die Tanzschule behält sich in solchen Fällen in Abstimmung mit den Teilnehmern eine Verkürzung des Unterrichts bzw. die Erhöhung des Entgelts vor. Kommt eine Veranstaltung nicht zustande, zum Beispiel weil sich nicht genügend Interessenten gefunden haben, werden Ihnen bereits gezahlte Entgelte erstattet. Sollte eine laufende Veranstaltung aus, von der Tanzschule zu vertretenden Gründen abgebrochen werden müssen, so wird das Entgelt anteilig zurückgezahlt. Beträge unter 5,00 € werden nicht erstattet.

5. Kündigung

Eine ordentliche Kündigung ist mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Vertragsende möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund gegen Vorlage entsprechender Nachweise bleibt hiervon unberührt. Als wichtiger Grund gilt auch der Ausfall des Tanzpartners, wenn dieser aus wichtigem Grund gekündigt hat. Andernfalls besteht nur die Möglichkeit der ordentlichen Kündigung.

6. Änderungen

Änderungen im organisatorischen Ablauf bleiben vorbehalten. Durch Verschulden des Tanzstudios ausgefallene Kursstunden werden nach Absprache mit den Teilnehmern nachgeholt.